

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit einer

Gewerbemeldung Gestattung bei der Stadt Neumünster

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilung 32.1.01 - Gewerbeamt
Großflecken 63
24534 Neumünster
Telefon: 04321/942-2128 – 04321/942-2129
Telefax: 04321/942-2721
E-Mail: gewerbeamt@neumuenster.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten für die Stadt Neumünster

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg.
Telefon: 04551 – 951 9851
E-Mail: datenschutz@segeberg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um, je nach Auftrag, in folgenden Bereichen ihr Anliegen bearbeiten zu können:

- Gewerbeauskünfte
- Gewerbe An-, Ab- und Ummeldungen
- Marktfestsetzungen
- Gaststättenkonzession
- Alkohol-Ausschankgenehmigung (Gestattung)

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO
§§ 11, 14 GewO
§ 69 GewO
§ 2 GastG und § 31 GastG
§ 12 GastG
§ 3 GewAnzV

4. Kategorie personenbezogener Daten

Bei der Erteilung einer Gaststättenerlaubnis oder Alkohol-Ausschankgenehmigung werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Name, Vorname
- ggfls. Geburtsname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung werden Daten weitergegeben:

- an das Finanzamt
- an das Gewerbezentralregister (aufgrund der Zuverlässigkeitsprüfung kann die Weitergabe an Polizei und Justizbehörden erforderlich sein)
- an die Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer
- an das statistische Landesamt
- an die Gewerbeaufsicht
- an die Polizei (bei Veranstaltungen)

Es kann erforderlich sein, personenbezogene Daten an verschiedene interne Bereiche der Stadt Neumünster weiterzugeben.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden maximal 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbes oder Erlöschen der Erlaubnis gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personen-bezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungs-zwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG)

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrags erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass eine noch nicht abgeschlossene Beratung nicht fortgeführt werden kann.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).